

**Mündliche Budgetanfragen,
für die eine schriftliche Stellungnahme zugesagt wurde**

Abg. Dr. Christoph Matznetter

SPÖ

Frage:

Betreffend KMU: Wie viele Betriebe bzw. Dienstnehmer über 60 Jahren sind von der Änderung im FLAF tatsächlich betroffen?

Antwort:

Entsprechend der Rückmeldung des für den Familienlastenausgleichsfonds zuständigen Bundeskanzleramts wird davon ausgegangen, dass rund 280.000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer von der Regelung betroffen sein können. Dabei wird der Dienstnehmerinnen- oder Dienstnehmer-Begriff des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (FLAG) herangezogen, welcher etwa auch freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beinhaltet (vgl. FLAG 1967, § 41 Abs. 2).

Eine Zuordnung nach Unternehmenskategorien (wie etwa KMU) ist nicht möglich. KMU beschäftigen 65 % aller Erwerbstätigen in der marktorientierten Wirtschaft. Nach Definition der Statistik Austria umfasst diese Zahl tätige Inhaberinnen und Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie unselbständig Beschäftigte. Die zugrunde liegende Abgrenzung ist somit nicht deckungsgleich mit dem Dienstnehmerinnen- oder Dienstnehmer-Begriff des FLAG 1967.

Abg. Dr. Elisabeth Götze**Grüne****Frage:****Wie viele Mittel hat die aws für Frauenförderung aufgewendet?****Antwort:**

Die aws als Förderbank des Bundes fördert Unternehmen und insbesondere Startups mit dem Ziel, Innovation und Wirtschaftsstandort gezielt zu fördern. Da wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass divers zusammengesetzte Teams häufig wirtschaftlich erfolgreicher sind, setzt die aws in ausgewählten Programmen einen Genderbonus als gezielten Anreiz für mehr Diversität in Gründer/innenteams. Im Jahr 2025 wurden dafür insgesamt € 990.901 zusätzlich allokiert.

Abg. Dr. Elisabeth Götze**Grüne****Frage:****Welche genderspezifischen Förderkriterien gelangen bei der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) zur Anwendung?****Antwort:**

Die CDG fördert im Rahmen ihres Modells der anwendungsorientierten Grundlagenforschung die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere durch CD-Labors und Josef Ressel Zentren. Maßgeblich für die Förderung sind wissenschaftliche Exzellenz, die Qualität und Kohärenz des Forschungsprogramms, die Eignung der Labor- bzw. Zentrumsleitung sowie die Einbindung geeigneter Unternehmenspartner.

Ein wesentliches Programmelement zur Förderung von Frauen ist die CDG-Stiftungsleitung. Sie setzt dort an, wo eine hervorragend qualifizierte Wissenschaftlerin fachlich für die Leitung eines CD-Labors geeignet ist, eine positive Förderungsentscheidung aber allein daran scheitern würde, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein aufrechtes Dienstverhältnis zum Förderungsnehmer besteht. In solchen besonders gelagerten Fällen kann von der Voraussetzung eines bereits bestehenden Dienstverhältnisses abgesehen werden, wenn der Förderungsnehmer eine Anstellung der Laborleiterin über die Laufzeit garantiert oder ernsthaft anstrebt. Die Personalkosten der Laborleiterin sind in Form einer CDG-Stiftungsleitung zu 50 % über maximal vier Jahre förderbar.